

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 54.

Dinstag den 6. Mai

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 627. (1) Nr. ⁶⁶⁵/₆₆₈

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 15. und 27. Februar d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31 März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Friedrich Kuchner, wohnhaft in St. Oswald, im Markburger Kreise von Steyermark, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, die Wasser-Triebräder auch unter dem Wasser gehen zu lassen, wodurch es möglich werde, deren Lauf beliebig zu hemmen, die Richtung derselben umzukehren, Werke auf Strömen ohne Schiffräder zu betreiben, die Gefahren des Steigens des Wassers in Flüssen zu besettigen, endlich Wasserwerke auch im Winter im Gange zu erhalten, da sich die Triebräder auch unter dem Eise fortbewegen. — 2. Dem Cajetan Pommer, bürg. Handelsmann, wohnhaft in Steyer in Oberösterreich, Nr. 23, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung aller Arten Nadel ohne Feuer. — 3. Dem David Specker, Maschinen-Fabrik-Inhaber und dem Thomas Buss, wohnhaft in Wien, am Labor, für die Dauer von fünf Jahren auf die Erfindung einer rotirenden Maschine, welche sich als Moteur für Wasser- und Dampfkraft, so wie auch als Pumpe und Transmissions-Maschine benutzen lasse. — 4. Dem John Berkeley Kotter, Portuculier, wohnhaft in Dublin, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advokater, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung gewebter Stoffe oder Zeug-

ge, welche dadurch, daß die Bestandtheile derselben in gewisse chemische Mischungen eingetaucht werden, eine größere Feinheit, Dauerhaftigkeit, Spannkraft und Zähigkeit erhalten, den verschiedenen Temperatur-Graden widerstehen und dem Verbrennen weniger unterworfen seyen. — 5. Dem Heinrich Zuchelle, Director und Associé der k. k. privil. Namieser Fein-Zuckfabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 644, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Centrifugal-Trocken-Maschine, wodurch der Achse bei ihrer schnellen Umdrehung und bei dem ungleichen Umschwunge der Ladung, durch Gegengewichte, mit verschiebbaren Ringen eine stätigere Bewegung gegeben werde. — 6. Dem David Specker, Maschinen-Fabrik-Inhaber, und dem Thomas Buss, wohnhaft in Wien, am Labor, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Wechelschienen auf Eisenbahnen, wodurch diese durch die bewegende Kraft des Locomotivs selbst aus oder eingerichtet werden. — 7. Dem Johann L. Friderik, Commercial-Güter-Beförderer, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 300, und dem Paul Löwe, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 26, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der unterm 3. December v. J. privilegirten Entdeckung in der Erzeugung undurchsichtiger Spielfarten, durch welche neue Verbesserung die Undurchsichtigkeit mit weniger Mühe und bedeutend geringerem Kostenaufwande erzweckt werde, ohne daß die Karten an der gewöhnlichen Dicke etwas gewinnen, noch an der frühern Eleganz etwas verlieren. 8) Dem Giambattista Piati, Mechaniker, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von Eisenbahnen mit Mo-

toren durch comprimirte Luft. 9) Dem Jacob Smuda und dem Alf Bonfil, wohnhaft in London, (durch Henkstein und Comp., k. k. privil. Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 943), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction verschiedener Apparate, sowie der atmosphärischen Eisenbahn. — 10) Dem Franz Burgedt, Dirigent der k. k. privil. Dampfmühle zu Wien, wohnhaft in Wien, am Schüttel, Nr. 61, und dem Leopold Wimmer, bürgerl. Bäckermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 841, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Kleien-Ziegeln, welche nicht dem Verderben, wie die übrige Kleie unterliegen, leicht versendet und nicht verfälscht werden können, die gleichmäßigste Fütterung geben und wegen des verminderten Gährungs-Prozesses einflußreich auf den Gesundheitszustand und die Milcherzeugung wirken. — 11. Dem Joseph, Anton und Raphael Selka, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 181, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, englisches Stuckpapier aus Leder, Pergament und Seide in allen Größen, Formen und Farben, in einer Zeit von fünf Minuten, und hievon zwar nicht nur einzelne Bogen und Blätter, sondern 2, 3 bis 4 Bogen oder Blätter zu verfertigen, wodurch diese Ware bedeutend billiger in den Handel gesetzt werden könne. — 12. Dem Joseph Michalsky, Kupferschmid, wohnhaft in Bruck an der Leitha, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Kochmaschine, welche sich durch Wohlfeilheit, schnelleres Abkochen und Ersparung an Brennmaterial vor andern Kochmaschinen auszeichne. — 13. Dem Johann Bürger, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 71, und dem Jacob Böhm, Victualienhändler, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Brennholz-Verkleinerungs-Maschine, wodurch: 1. ein Scheit-Holz auf einen Schnitt in drei Theile durchschnitten werde; 2. ein Stoß Holz binnen höchstens zwei Stunden vollkommen verkleinert werde, und wobei 3. zur Sicherstellung der Parteien das zur Verkleinerung gebrachte Holz vor und nach der Verkleinerung auf einer zu diesem Zweck eigens vorgerichteten Wage gemessen werde, und wobei endlich 4. die Maschine viel einfacher und zweckmäßiger einge-

richtet und die Last für die Triebkraft der Pferde geringer sey, so daß eine schnelle und vollkommene Befriedigung des Publikums erzielt werde. — 14. Dem Joseph Pechelt, Dr. der Philosophie und Professor der Geodäsie und Hydrotechnik an der Pesther Universität, wohnhaft in Pesth, und dem Anton Ruß, Mechaniker, wohnhaft in Pesth, derzeit in Wien, Alservorstadt Nr. 315, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Spiegel-Instrumentes: „Kathadioptrisches Kathetometer“ genannt, welches, dem Spiegel-lineal nachgebildet, im Vergleiche mit diesem eine viel compendiosere Form habe, scharfer eingestelt, sicherer und bequemer gebraucht, zu Nivelirungen und Höhenmessungen verwendet werden könne, durch die eigenthümliche Theilung und Beschreibung derselben alle erforderlichen Rechnungen kurz und leicht, ohne Beihülfe der trigonometrischen Tafeln, ausführbar mache und vielseitige Anwendung finden dürfte. — 15. Dem Franz Doby und dem Anton Quercfeld, bürgl. Maurermeister, wohnhaft in Pancsova, in der k. k. Militärgränze, (durch L. G. Passoth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 344), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung: a. des Mechanismus zum Vermahlen des Getreides; b. der Mehliortirung und der Kleien-Absonderung, wobei an bewegender Kraft gewonnen und ein vollkommeneres und schöneres Mehl als bisher erzeugt werde. — 16. Dem David Specker, Maschinen-Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Wien, am Labor, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Kattun-Druckmaschine, bei welcher sich bedeutende Vortheile gegen die gewöhnlichen Perrotinen ergeben. — 17. Dem Henry Savin Davy, Privatier, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Vuzen, Poliren und Schärfen von Messern, Gabeln und andern Gegenständen. — 18. Dem Joseph Egger, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 123, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung seidenartig gewrehter Tambourin-Knöpfel aus Horn, Klauen und Massa, in allen Farben, so wie weiß und mehrfarbig. — 19. Dem Perels und Pollak, Inhaber einer Bettfedernhandlung, wohnhaft in Prasnau, im Pilsner Kreise Böhmens, für

die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, durch Präparation der Bettinlette die in selbe eingefüllten Bettfedern vor Ungeziefer und Motten zu bewahren, wodurch die Federn nicht nur an längerer Dauer gewinnen, sondern auch vor Verunreinigung durch Staub bewahrt, daher zart und dauerhaft im Gebrauche und in gleicher Elasticität erhalten werden, und wodurch ferner der öconomische Vortheil erzielt werde, daß weniger Federn, als bisher gebraucht werden, und selbe weniger der Aufnahme contagióser Krankheiten unterworfen seyen. — 20. Dem Johann Worel, Porzellan-Fabrik-Buchhalter, wohnhaft in Prag, Consc. Nr. 875Jl., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Parthok und Trocknungspulvers, um feuchte Wände und Wohnungen in vollkommen trockenem Zustand zu versehen, wobei nur ein einfacher Anstrich erfordert werde. — 21. Dem Francesco Perini, Handelsmann, wohnhaft in Venedig, Nr. 845, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der hydraulischen Presse, um dieselbe sowohl durch Dampf, als auch durch Wasser, Zugthiere und Menschenkraft betreiben zu können; ferner in der Anwendung von Rosshaarsäcken für Dessamen und Oliven, welche durch ihre Elasticität dem starken Drucke besser widerstehen können, um dadurch die vorzüglichste Qualität und größtmöglichste Quantität kalt gepreßtes Öl zu erhalten, welches nach einer neuen Art filtrirt, die ausgezeichnetste Art Tafelöl liefert, und weder dem Ranzigwerden, noch einem sonstigen Verderben unterworfen und daher von langer Dauer sey. — Laibach am 29. März 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Mathias Sporer,
k. k. Subernalrath.

Bewerber zuverlässig anzugeben hat, ob er mit irgend einem Beamten dieses Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert ist. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis letzten Mai d. J. an das k. k. Kreisamt in Laibach gelangen zu machen. — Vom k. k. k. Subernium. Laibach am 25. April 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 740. (1) Nr. 5834.

K u n d m a c h u n g.

Am 24. Mai 1845 Vormittags wird im Kreisamte zu Neustadt eine Verhandlung wegen der Sicherstellung des Bedarfes an Beheizungsartikeln für die k. k. Militär-Hauptstation Neustadt, und zwar für Brennholz und für Steinkohlen, vom 1. Mai 1845 bis Ende April 1846, entweder im Subarrendirungswege für die successive unmittelbare Abgabe an das k. k. Militär oder im directen Lieferungswege in das hiesige Verpflegsmagazin abgehalten werden. — Zugleich werden die Besitzer von Kohlenbrennereien aufgefodert, ob sie sich nicht auch zu der Lieferung von 500 bis 600 niederöst. Meßen harten Holzkohlen, (welche jedoch gut ausgetrocknet, nicht mit Gries und anderen fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohlten oder solchen Stücken vermengt seyn dürfen, welche kleiner sind als 1 Cubikzoll), dann um welchen Preis, und in welchen Lieferterminen herbeilassen wollten. — Indem das Kreisamt diese Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, findet es den Unternehmungslustigen in dieser Beziehung zu ihrer Benehmungswissenschaft zu erinnern: 1. Das Erforderniß besteht a) für den Fall, als die Steinkohlenlieferung zu Etande kömmt, in 43 niederöst. Klafter harten Brennholzes, und 997 Centner niederöst. Steinkohlen; b) für den Fall als die Steinkohlenlieferung nicht zu Etande kömmt, in 105 niederöst. Klaftern harten Brennholzes. — 2. Die Einkieferung wird in der Art festgesetzt, daß selbe nach Herablangung der höheren Entscheidung sogleich zu beginnen und successive in der Art fortgesetzt zu werden hat, daß bis Ende October 1845 das ganze Quantum vollständig abgeführt seyn muß. — 3. Jeder Rückstand mit Ende October 1845 wird mit 5% des Geldwerthes verpönt. — 4. Das Holz muß nach niederöst. Klaftern, 6 Schuh hoch, und eben so breit mit Kreuzstoß geschlichtet,

3. 747. (1) Nr. 944.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate I. Classe der Umgebung Laibachs ist die Stelle des Bezirksrichters, womit der Jahresgehalt von 800 fl. M. M. verbunden ist, erledigt. — Zu dieser Bedienstung werden jene Eigenschaften gefordert, welche schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten durch derlei Concursausreibungen angedeutet wurden, und es wird dießfalls nur wiederholt, daß jeder

in gefundenen trockenen Scheitern, nicht mit Prügeln, Wurzeln und Stöcken vermischt, auf Kosten des Unternehmers auf den angewiesenen Magazinplatz geliefert, oder im Falle der Subarrendirung successive an das k. k. Militär abgegeben werden. — 5. Die Steinkohlen zur Heizung von Gussisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein und aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermenget seyn; weshalb jeder Dfferent anzugeben haben wird, welcher Gattung Steinkohle (ob nämlich die Pech-, Kännel-, Grob-Schiefer-, Blätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle, und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungscommission zu übergeben, oder gelegentlich vorhinein an das Verpflegsmagazin zu übersenden hat. — 6. Jeder Unternehmer hat ein Badium von 50 fl. C. M. vor Beginn der Verhandlung zu erlegen, welches am Ende der Licitation vom Ersther als Caution rückbehalten, den übrigen Concurrenten aber wieder rückgestellt werden wird. — 7. Schriftliche Dfferente werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind, und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Dfferent allen in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörde fügen wolle. — 8. Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 9. Nachtragsofferte werden durchaus nicht angenommen. — Weitere und nähere Vertragsbedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gegeben werden, und können auch jetzt täglich in der hiesigen Verpflegsmagazin-Kanzlei eingesehen werden. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 25. April 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 687. (1) Nr. 1267.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Johann Wilcher von Adelsberg, wider Lorenz Faidiga von Kleinottok, in die executive Feilbietung der diesem gehörigen, der Herrschaft sub Urb. Nr. 53 zinsbaren Halbhube, puncto schuldigen 923 fl. c. s. c. gemilligt, und hiezu der 5. Juni, 5. Juli und 5. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß besagte Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerte pr. 2757 fl. hintangegeben werden wird.

Daß Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract erliegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Adelsberg am 24. April 1845.

Z. 679. (1) Nr. 511.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Bartholomäus Krischnier, als Besitzer der zu Gorninasava liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2134 zinsbaren Ganzhube, die Klage auf Verjähr- und Erloichenerklärung folgender, auf dieser Realität haftenden Sogposten, als:

- a) Die Forderung des Anton Huastin, aus dem Schuldbriefe ddo. 17. April 1782 pr. 425 fl.
- b) Die Forderung des Mathias Wrnat, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. Februar 1787 pr. 300 fl. l. W. oder 255 fl.
- c) Der Forderung des Matthäus Kristan, aus dem Schuldscheine ddo. 21. Februar 1795 pr. 255 fl., und
- d) der Forderung des Jakob Thomashouj, aus dem Schuldscheine ddo. 17. Jänner 1799 pr. 400 fl. l. W. oder 340 fl., hieramts eingebracht, und es sey die Verhandlungstagsagung hierüber auf den 25. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun der Aufenthaltort der geklagten Tabulargläubiger oder ihrer gleichfalls unbekannteten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht sich außer den k. k. Erblanden befinden, so werden sie hiemit dessen mit dem Anhang verständiget, daß man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Oforn von Krainburg, als Curator zur Austrognung dieser Rechtsache bestellt habe, und daß es den Geklagten nunmehr bevorstehe, bis zur anberaumten Tagsagung so gewis hieramts zu erscheinen, oder ihre Behehle dem bestellten Curator mitzutheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu wählen, widrigens lediglich mit dem obigen Curator nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verfahren werden würde.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. Februar 1845.

Z. 743. (1)

Licitations = Ankündigung.

Am 15. Mai d. J., und erforderlichen Falles am folgenden Tage werden im Hause Nr. 24 in der Capuziner-Vorstadt im ersten Stocke verschiedene noch wohl erhaltene Zimmereinrichtungstücke, als: Sopha's, Sesseln, Bettstätte, Nachtkasteln, Spiegel, Uhren, Bettzeug und blaues Porzellan-Geschirr, so wie mehreres moderne Hausgeräth gegen gleich bare Bezahlung licitando versteigert, und Kauflustige mit dem Beisage hiezu eingeladen, daß der Anfang um 9 Uhr früh beginnt.

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 699. (3) 3. 7619.

Gubernial-Verlautbarung.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium und einige andere k. k. Behörden und Ämter, dann öffentlichen Anstalten im Winter 1845/46 wird am 26. Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium in Laibach eine Minuend-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhandlung, stattfinden und deshalb Folgendes bekannt gemacht:

— 1. Der Brennholzbedarf besteht für das k. k. Landes-Präsidium in 42 Klafter harten; für das Gubernium und für das Cameral-Zahlamt in 203 Klafter harten und $1\frac{1}{2}$ Klafter weichen; für die Kammerprocuratur in 47 Klafter harten; für das Gubernial-Rechnungs-Department in 12 Klafter harten; für das Stadt- und Landrecht in 105 Klafter harten und 2 Klafter weichen; für die Provinzial-Staatsbuchhaltung in 90 Klafter harten; für das Lyceum in 102 Klafter harten und 1 Klafter weichen; für die ständisch Verordnete Stelle in 38 Klafter harten; für das Krankenhaus und Klinik in 260 Klafter harten; für das Irrenhaus in 60 Klafter harten; für das Gebärhaus in 60 Klafter harten; für das Inquisitionshaus in 161 Klafter harten; für das Straßhaus in 275 Klafter harten, und für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat in 12 Klafter harten, im Ganzen somit 1467 Klafter harten und $4\frac{1}{2}$ Klafter weichen Brennholzes.

— 2. Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde, für jedes Amt und jede öffentliche Anstalt, so wie auch für mehrere Ämter, welche sich in einem und demselben Gebäude befinden, vor sich gehen. Nicht minder werden Angebote zur Lieferung des oben ausgewiesenen gesammten Brennholzbedarfes angenommen und bei sonst annehmbar besundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3. Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, klafterweise aufgeschichtet übergeben werden und eine Scheitelänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4. Das Brennholz muß jeder Branche zugeliefert, am Uebernahmsorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klafterweise, jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth oder Maßerei, noch sonstige Auslagen etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5. Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere

Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes als die im §. 1. angegebene benöthigen würde, so ist es im ersten Falle Pflicht des Lieferanten, den größeren Bedarf gleichfalls um den Ersterungspreis beizustellen, im zweiten Falle aber hätte er für den geringeren Bedarf keine Entschädigung anzusprechen. — Als Ausrufspreis der niederösterreichischen Klafter 22 bis 24zölligen harten Brennholzes für die Behörden in der Stadt Laibach werden vier Gulden 17 kr., für das Straßhaus am Kastellberge aber mit Zurechnung der doppelten Zufuhrkosten pr. Klafter, mit fünf Gulden, für die Klafter weichen Brennholzes dagegen mit drei Gulden dreißig Kreuzer angenommen. — 6. Der Ersterer wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen und dergestalt fortzusetzen haben, daß bis Ende August d. J. wenigstens ein Drittheil des im §. 1. angeführten Bedarfes abgeliefert seyn wird; die weiteren Lieferungen sind aber in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einen Mangel am benöthigten Brennholze ausgeführt bleibt und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu erfüllen, als im Widrigen das Avar im Falle einer Verspätung des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätmäßiges Holz geliefert werden sollte, berechtigt ist, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welch' immer einen Preis anzukaufen und den ausgelegten, den Ersterungspreis übersteigenden Mehrbetrag von der Caution oder von dem sonstigen Vermögen des Ersterers hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird 7. der Ersterer beim Abschlusse des Lieferungsvertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Ersterungssumme gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — 8. Für jedes an eines der obgenannten Ämter oder Anstalten gehörig beigestellte Brennholzquantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebernahms-Recepißen die sogleiche bare Bezahlung auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidation aus den betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. — 9. Jeder Lieferungsunternehmer ist verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches ihm im Falle, daß die Lie-

ferung von demselben nicht erstanden werden sollte, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Ersteher aber, in so ferne die im §. 7 bedingene Caution nicht anderswie vollständig erlangen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — 10. Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, bis längstens 10 Uhr Vormittags am Tage der Licitation bei dem Subernal-Einreichungsprotocolle übergeben werden und mit dem Legschaine des Provinzial-Cameral-Zahlamtes über das dort erlegte Badium pr. 50 fl. C. M. belegt seyn. — Das Offert muß, nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Offerenten und der Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingungen bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, so wie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten, auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klafter genau und mit Worten ausgedrückt werden und jedes Offert von außen mit folgender Aufschrift versehen werden: — „Offert des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden, Aemter und öffentlichen Anstalten in Laibach, in der Winterperiode 1845/46.“ — Laibach am 11. April 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 719. (2) Nr. 2909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Antonia Drenig bei diesem Gerichte, wider Simon Chrischanegg, Anton Sterger, Dr. Drel, Curator des Dr. Anton Sterger, Frau Maria Kosick, Joseph Sterger, und die unbekannt wo befindliche Theresia Sterger, die Klage auf Gestattung der Umschreibung der am Wolar liegenden, zum Magistrate Laibach sub Rect. Nr. 932X und 930VIII dienstbaren Morastantheile, auf Namen Antonia Drenig eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 7. Juli 1845 bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Mitbeklagten, Theresia Sterger, diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Zwaier als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Theresia Sterger wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst

erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwaier, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach den 1. April 1845.

3. 730. (2) Nr. 88.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß Johann Krashovitz in seine Schnitt-, Current- und Modewaren-Handlung am hiesigen Plage den Albert Trinker, laut Gesellschafts-Contract ddo. 1. Mai 1845, als öffentlichen Gesellschafter aufgenommen habe, und für diese Handlung bei diesem Gerichte die Firma: Krashovitz & Trinker, heute protocollirt worden sey. — Laibach am 26. April 1845.

3. 700. (3) ad Nr. 1412.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Daß in Folge des vor diesem Gerichte bei der Tagsatzung am 10. Februar d. J. zwischen Dr. Maximilian Wurzbach, als Johann Peisoglio'scher Cessionär, und Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg getroffenen Einverständnisses, die mit Edicte vom 26. November v. J., 3. 10945, auf den 14. April d. J. ausgeschriebene dritte Feilbietungs-Tagatzung bezüglich des dem Herrn Wenzel Joseph von Abramsberg gehörigen, auf 7709 fl. 28 kr. C. M. geschätzten, bei Wppach im Adelsberger Kreise gelegenen landtäflichen Gutes Tullek, für die erste zu gelten habe, die zweite Feilbietungs-Tagatzung auf den 19. Mai d. J., und die dritte Feilbietungs-Tagatzung aber auf den 25. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte und zwar mit dem Besatze angeordnet werde, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen

Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 15. Februar 1845. Nr. 3572. Anmerkung: Bei der ersten am 14. April d. J. abgehaltenen executiven Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach am 18. April 1845.

3. 701. (3)

Nr. 3298.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Alois Kospotnig mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, um die executive Schätzung der demselben gehörigen, dem Stadtmagistrate Laibach sub Mappae: Nr. 63 und 64, dienstbaren, in Illouza liegenden Gemeintheilbes, resp. Wiese, pct. schuldigen 400 fl. sammt seit 1. Juli 1842 rückständigen 5 % Zinsen, Gerichts- und Executionskosten gebeten, welchem Gesuche Statt gegeben wurde. — Da der Aufenthaltsort des Executen, Alois Kospotnig, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe vielleicht aus den k. k. E. bländen abwesend ist so hat man zu dessen Verteidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Alois Kospotnig wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde. — Laibach den 12. April 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 714. (3)

Nr. 6768.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Erforderniß an hartem Holz und Steinkohlen für die Garnison in Laibach, auf die Zeit vom 1. Juni 1845 bis Ende Mai 1846, wird bei diesem k. k. Kreisamte am 29. Mai l. J. um 10 Uhr Vormittags eine erneuerte öffentliche Subarrondi-

rungs- und Lieferungs-Verhandlung vorgenommen werden, zu welchem Ende den Unternehmungslustigen Nachstehendes zur Richtschnur vorläufig bekannt gemacht wird. — 1. Die Erforderniß für die Zeit vom 1. Juni 1845 bis Ende Mai 1846 besteht, und zwar im Sommer monatlich in 20 niederöst. Klästern harten Brennholzes, und im Winter entweder in 80 niederöst. Klästern harten Holzes, oder in 40 Klästern harten Holzes, und 600 Centner Steinkohlen. Rückfichtlich dieser letztern zwei Artikel wird bemerkt, daß das Holz durchaus von harter Gattung mit 30zölliger Scheiterlänge (ohne Einrechnung der Scheiterspitzen) seyn muß, jedoch werden auch kürzere Scheiter in der Art angenommen werden, daß der Abgang an der Scheiterlänge mittelst verhältnißmäßiger unentgeltlicher Aufgabe an der Klästerzahl dergestalt ergänzt wird, daß z. B. für 5 Kläster 30zölliges, $6\frac{1}{3}$ Kläster 24zölliges Holz abgegeben werden müssen, indem laut Normirung eine mit Kreuzstoß geschlichtete Kläster Holz mit $2\frac{1}{2}$ Schuh oder 30zölligen Scheitern als eine niederösterr. Kläster oder $\frac{18}{13}$, mit 2 Schuh oder 24zölligen Scheitern aber nur als $\frac{12}{13}$ Kläster angenommen und verrechnet werden kann; die Steinkohlen aber sind von reiner und nicht griesartiger Gattung erforderlich, und müssen aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn. — 2. Werden nicht allein Anbote auf Subarrondirung, sondern auch auf deren Einlieferung in das k. k. Verpflegsmagazin angenommen, in welchem Falle der Bedarf für die ganze Zeit, nämlich bis 30. April 1846, längstens zu Ende des Monats October d. J. complet eingeliefert werden mußte. — 3. Jeder Differenz auf beide Artikel hat ein Badium von 300 Gulden, Differenzen aber auf einen dieser beiden Artikel nur von 150 fl. C. M., vor dem Beginne der Licitation zu erlegen, welches Badium dann zu Ende der Verhandlung den Nichtersterhoren zurückerfolgt, dem Ersterher aber bis zu dem Erlage der Caution beim Contractabschluss vorbehalten werden wird. — 4. Werden nur jene schriftlichen Offerte angenommen, worin der Differenz die ausdrückliche Erklärung, daß er sich allen in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und dergleichen bestehenden Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle, beigefügt hat. — 5. Anbote von Stellvertretenden Differenzen werden nur dann angenommen, wenn selbe mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen

sind. — Nachtragsofferte werden nach den bestehenden Vorschriften rückgewiesen. Die weiteren Bedingungen werden den Concurrenten bei der Verhandlung bekannt gemacht, und können überdieß noch in der hierortigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei täglich eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. April 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 680. (2) Nr. 502.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Johann Sajovig von Ollschung gehörigen, der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 28, dienstbaren, gerichtlich auf 1369 fl. geschätzten Ganzhube, wegen der Helena Sajovig schuldigen 270 fl. a. s. c. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar auf den 31. Mai, 1. Juli und 31. Juli l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, und daß jeder Kauflustige ein Badium von 10% des Schätzungswertes zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. Februar 1845.

3. 681. (3) Nr. 1092.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit allen jenen, die auf den Nachlaß des am 2. Februar 1845 zu Apne verstorbenen Caspar Jagodis, Hublers alsoort, einen Anspruch zu stellen vermeynen, bedeutet, daß sie denselben bei der auf den 19. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramt festgesetzten Tagsfagung, bei Vermeidung der im §. 84 b. G. B. enthaltenen Folgen anzumelden haben.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 31. März 1845.

3. 682. (2) Nr. 1109.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit allen jenen, die einen Anspruch auf den Verlaß des am 28. Februar l. J. zu St. Georgen verstorbenen Joseph Gollob zu stellen vermeynen, hiemit erinnert, daß sie denselben bei der auf den 28. Mai l. J. Vormittag um 9 Uhr hieramt anberaumten Tagsfagung, bei Vermeidung der im §. 84 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden haben.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 31. März 1845.

3. 683. (2) Nr. 1121.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit allen jenen, die einen Anspruch auf den Verlaß des am 8. December 1844 zu Dworje verstorbenen Simon Sormann zu stellen vermeynen, erinnert, daß sie denselben bei der auf den 26. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr hieramt anberaumten Tagsfagung, bei Vermeidung der im §. 84 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden haben.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. April 1845.

3. 685. (2) Nr. 939.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sey über executives Einschreiten des Johann Wilber von Adelsberg, exoffo, Betreters der Vormünder der minderjährigen Franz Penkschen Kinder und Erben, wider Blas Penko von Mautersdorf in die Feilbietung der, diesem gehörigen, der Pfarrgült U. L. F. zu Slavina sub Urb. Nr. 10 zinsbaren behauften Halbhube zu Mautersdorf gewilliget, und zur Vornahme derselben der 2. Juni, 3. Juli und 4. August d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt werden, daß dieselbe weder bei der ersten noch bei der zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerte pr. 1064 fl. 20 kr. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen liegen hieramt zur Einsicht.

Bezirksgericht Adelsberg am 15. März 1845.

3. 686. (2) Nr. 872.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Thomas Miklauz aus Adelsberg, als Nachhaber der Gebrüder Matthäus, Anton und Paul Zbelhar von Seuze, in die Feilbietung der, dem Andrá Zbelhar von Seuze gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 28 zinsbaren halben Kaufrechtshube, wegen schuldigen 163 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der 2. Juni, 3. Juli und 4. August d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität zu Seuze mit dem Anbange festgesetzt worden, daß selbe weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerte pr. 1472 fl. 30 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 21. März 1845.